Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 03.04.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/1

Öffentliche Auslegung

2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ 1. Änderung – zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a (1) Nr. 1 Baugesetzbuch

Das im Stadtteil Frohse ansässige Unternehmen Weltrad Manufaktur hat die Absicht seinen Standort in die Altstadt von Schönebeck (Elbe) – an das nördliche Ende des sogenannten Cokturhofes (Gelände des Salzlandkreises) angrenzend an die Baderstraße und die Burgstraße sowie im Norden an den Flusslauf der Elbe und des von ihm abzweigenden Salinekanals – zu verlagern. Dieser neue Unternehmensstandort liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“. Aufgrund der bestehenden Festsetzungen im Bebauungsplan sind die geplanten Vorhaben (z. B. die klassische Fahrradherstellung in einer „gläsernen Manufaktur“, eine Bett & Bike – Fahrradpension, eine Fahrraderlebnisgastronomie, die Fahrradausstellung – 125 Jahre Schönebecker Fahrradgeschichte sowie ein Pannenhilfezentrum) planungsrechtlich unzulässig und somit auch nicht baugenehmigungsfähig. Zur Schaffung des Baurechts soll der Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ geändert und zugleich in Richtung Elbe/Salinekanal erweitert werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ 1. Änderung – zugleich Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung – hat bereits im Zeitraum vom 26.10.2010 bis 30.11.2010 öffentlich ausgelegen. Im Ergebnis der Prüfung aller zum Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat am 17.02.2011 beschlossen, dass auf Grund des neu mitgeteilten Sachverhaltes zur Lage des Überschwemmungsgebietes der Elbe und dessen nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan sowie der resultierend daraus geänderten Festsetzungen überbaubarer Grundstücksflächen eine erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (3) Satz 3 durchzuführen ist. Gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch liegen der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ – 1. Änderung – zugleich Erweiterung und die Begründung mit verkürzter Frist (§ 3 (3) Satz 3 BauGB in der Zeit vom **11.04.2011 bis einschließlich 29.04.2011** im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe), während der Dienstzeiten

montags	**von 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr**
mittwochs	**von 08:00–12:00**
donnerstags	**von 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00–12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Es wird gemäß § 3 (3) Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Bebauungsplanung abgegeben werden dürfen. Der Bebauungsplan wird gemäß§ 13 a (2) und (3) Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch und ohne Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch aufgestellt. Die Belange des Umweltschutzes werden durch den Bebauungsplan trotzdem beachtet. Innerhalb der textlichen Festsetzungen werden Aussagen getroffen zu Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Des Weiteren werden Pflanzgebote festgesetzt. Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadressse: *http:/www.schoenebeck-elbe.de*. eingesehen werden. Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail unter:
D.Lubbik@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 Cokturhof – Barbyer Straße“ 1. Änderung – zugleich Erweiterung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Schönebeck (Elbe), 03.04.2011

gez. i.V. Schröder
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 03.04.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Hauptausschusses am 11.04.2011

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
6. Vorlagen-Nummer: 0245/2011
   Umschuldungen bzw. Zinsanpassungen von Kommunalkrediten in Höhe von 184.470,85 Euro der Ortschaft Pretzien und in Höhe von 38.346,87 Euro der Ortschaft Plötzky jeweils zum 15.05.2011
7. Vorlagen-Nummer: 0256/2011
   Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwälzungssatzung)
8. Vorlagen-Nummer: 0263/2011
   Expertise zur Einzelhandelsentwicklung „Zentrum Schönebeck (Elbe)“
   Endbericht
9. Vorlagen-Nummer: 0262/2011
   Verkehrsentwicklungsplan Stadt Schönebeck (Elbe)
   Endbericht Februar 2011
10. Vorlagen-Nummer: 0253/2011
    Einleitungsbeschluss
    Auslegungsbeschluss
    1. Ergänzung der Innenbereichs- und Arrondierungssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0254/2011
    Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 42 „Im Eichengrund“ - 1. Änderung
12. Vorlagen-Nummer: 0255/2011
    Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan Nr. 42 „Im Eichengrund“ - 1. Änderung
13. Vorlagen-Nummer: 0258/2011
    Einleitungsbeschluss
    7. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“
14. Vorlagen-Nummer: 0259/2011
    Veränderungssperre
    Plangebiet Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ - 7. Änderung
15. Vorlagen-Nummer: 0260/2011
    Aufstellungsbeschluss
    Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 56 „Gewerbegebiet an der Barbyer Straße“
16. Vorlagen-Nummer: 0261/2011
    Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 56 „Gewerbegebiet an der Barbyer Straße“
17. Informationen der Verwaltung
18. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

19. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
20. Vorlagen-Nummer: 0246/2011
    Verkauf eines Erbbaurechtsgrundstückes in der Barbyer Straße
21. Vorlagen-Nummer: 0247/2011
    Flächentausch an der August-Bebel-Straße im Ortsteil Pretzien
22. Vorlagen-Nummer: 0248/2011
    Verkauf einer Gewerbefläche an der Barbyer Straße
23. Vorlagen-Nummer: 0249/2011
    Ankauf einer Verkehrsfläche „An der Güstener Bahn“
24. Vorlagen-Nummer: 0250/2011
    Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
25. Vorlagen-Nummer: 0251/2011
    Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Dr.-Lohmeyer-Straße
26. Vorlagen-Nummer: 0252/2011
    Verkauf einer Gewerbefläche im Nordteil des Industrieparks West
27. Vorlagen-Nummer: 0257/2011
    Vertrag zur Regelung der Übertragung der Niederschlagsentwässerungsanlagen der Bahnhofstraße
28. Vorlagen-Nummer: 0265/2011
    Änderung des Beschlusses Nr. 0239/2011 vom 17.02.2011
29. Vorlagen-Nummer: 0267/2011
    Veräußerung eines Grundstücksanteiles durch einen gerichtlichen Vergleich
30. Informationen der Verwaltung
31. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.